

Windkraft am Weißen Stein

(Ein Positionspapier der ÖKOstromer Dossenheim)

1. Grüne Energie durch Windkraft wird dringend zur Dekarbonisierung unserer Lebensweise benötigt.
2. Windkraft in der Region trägt zur Zukunftssicherung unserer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit bei.
3. Das offengelegte, verkleinerte Gebiet um den Weißen Stein ist bezüglich der dort vorhandenen Windhöflichkeit höchstwahrscheinlich geeignet.
4. Der Eingriff in die Natur durch die Errichtung von Windenergieanlagen (WEAs) in diesem Gebiet muss gegenüber den zu erwartenden Vorteilen abgewogen werden.
5. Wir sehen den Eingriff in die Natur unter folgenden Bedingungen als vertretbar an:
 - a. Alle gesetzlichen Vorgaben des Natur- und Artenschutzes werden erfüllt.
 - b. Es erfolgt eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Falls besonders gefährdete Arten an den Standorten vorkommen, werden entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen, wie vom Gutachter vorgeschlagen bzw. von der unteren Naturschutzbehörde entschieden, durchgeführt.
 - c. Darüber hinaus erfolgt die Errichtung der WEAs inklusive Zuwegung mit möglichst geringem Eingriff in die Natur - auch wenn dies den Aufwand der Errichtung vergrößert.
 - d. Es werden über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Ausgleichs- und Aufwertungsmaßnahmen in der Nähe der beanspruchten Gebiete beschlossen.
 - e. Die Regionalversammlung erklärt die offengelegte Fläche zum regionalen Windvorranggebiet.
6. Pachteinnahmen durch Windkraft würde die Gemeinde Dossenheim in die Lage versetzen, jährlich finanzielle Mittel für Projekte zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz einzusetzen. Für die Akzeptanz der Windenergie bei den Bürgern finden wir es hilfreich, wenn ein Bürgerrat die zu fördernden Projekte auswählen würde.
7. Wir schlagen vor, folgende Kriterien mit in die Ausschreibung für Projektentwickler und Betreiber aufzunehmen:
 - a. Wahl von Standorten, die einen möglichst geringen Eingriff in die Natur erfordern
 - b. Planung von Maßnahmen die den Eingriff in die Natur bei der Errichtung der WEAs verringern
 - c. Wahl von getriebelosen WEAs
 - d. Möglichkeit der finanziellen Bürgerbeteiligung
 - e. Angebot eines vergünstigten, regionalen Stromtarifs
 - f. Nutzung von co2-armen Beton prüfen